

Zeitung

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler &c. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelmstraße 20.

Erscheint wöchentlich.

Aboonimentspreis 1 M. per Quartal. Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
nummer: 3619.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: G. Gense & Co.,
Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigesparte Petizelle oder deren
Raum 2 Pf. bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petizelle. Beilagen nach
Uebereinkunft.

Durch die zahlreichen Bestellungen auf das „Illustrirte Unterhaltungsblatt für das Volk“ sind die Nummern 1—5 vollständig vergriffen. Da mit Nr. 6 ein neuer Roman, „Victoria“, von der rühmlichst bekannten Verfasserin des Romans „Stefan vom Grillenhof“, Frau Minna Kautsky in Wien, beginnt, so haben wir dafür Sorge getragen, daß alle weiter eingehenden Bestellungen von dieser Nummer ab vollständig erledigt werden können.

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Die „Politik“ der gewerkschaftlichen Arbeiterpresse vor Gericht.

Seit einer Reihe von Jahren sind in Preußen Polizei und Staatsanwälte bemüht, gegen die Arbeiter-Fachvereine auf Grund des § 8 des preußischen Vereins- und Versammlungsgesetzes einzuschreiten unter der Annahme, diese Vereine seien solche, welche die Erörterung „politischer“ Gegenstände bezwecken und deshalb nicht miteinander in Verbindung treten dürfen.

Von dieser Annahme ausgehend, schloß auch die Kieler Polizeibehörde vor einiger Zeit die Fachvereine der Tischler in Kiel und Gaarden. In Verfolg dieser Maßregel erhob alsdann die dortige Staatsanwaltschaft gegen die Vorstandsmitglieder beider Vereine — zusammen 23 Personen — die Anklage wegen angeblichen Verstoßes gegen den erwähnten Gesetzesparagraphen.

Kürzlich nun fand die mündliche Verhandlung dieser Anklage vor der Strafkammer des Landgerichts zu Kiel statt.

Außer den aus der seitherigen gegen die Arbeiter-Fachvereine gerichteten staatsanwaltschaftlichen Anklagepraxis in Preußen sattsam bekannten Anklagegründen — (Inverbindungtreten mit anderen „politischen“ Vereinen, Verhandlung politischer Angelegenheiten in öffentlichen Versammlungen, Besuch von Congressen &c.) — hatte die Kieler Staatsanwaltschaft sich noch auf einen ganz neuen „Grund“ gestützt, der jedenfalls in den weitesten Kreisen Staunen erwecken wird. Man vernehme ihn:

Die Angeklagten — so behauptet die Staatsanwaltschaft — haben in ihrer Eigenschaft als Mitglieder bzw. Vorstandsmitglieder der politisch geschlossenen Fachvereine sich die Verbreitung der „Neuen Tischler-Zeitung“ zur Aufgabe gemacht; ja, es sei früher sogar mal ein Beschluss gefasst, diese Zeitung von Vereinswegen zu halten. Die „Neue Tischler-Zeitung“ aber sei ein politisches Organ. Richt die

Überschrift einiger Leitartikel, wie z. B. „Kunst und Künstlergewerbe“, können für die Beurtheilung der Tendenz dieses Blattes maßgebend sein, sondern der allgemeine Inhalt desselben; ein Artikel „Arbeiterschutzgesetzgebung“ strohe ja förmlich von Bekleidungen, namentlich gegen die freimaurerische Partei, welche Manchesterpartei genannt sei. Es könne angesichts des Inhalts solcher Artikel für den Gerichtshof gar kein Zweifel sein, die Zeitung für eine politische anzusehen, und wenn ein solches Blatt von Vereinswegen gehalten würde, so läge ja die Tendenz der Vereine klar zu Tage.

Diese staatsanwaltschaftliche Argumentation und Logik ist denn doch etwas, das des weisen Ben Akiba Wort: „Alles schon dagewesen“, Lügen strafft! Nein, zu solch einer juristischen Leistung hat es bis dahin noch keine gegen Arbeiter-Fachvereine gerichtete Anklage in Preußen gebracht! Also: weil die „Neue Tischler-Zeitung“ nach Ansicht der Kieler Staatsanwaltschaft ein politisches Organ ist, deshalb macht derjenige Fachverein, der dieses Blatt hält, „sich politischer Bestrebungen schuldig“. Unerreicht, fürwahr! aber auch bis dahin — unerhört diese Logik! Könnte dieselbe Geltung erlangen, so würde es einem Arbeiter-Fachverein einfach unmöglich sein, irgend ein auf die Hebung der wirtschaftlich-sozialen Lage der Arbeiter bedachtes Organ zu halten und selbst etwas zur Hebung dieser Lage zu thun. Will eine Arbeiterzeitung auf dem Gebiete der wirtschaftlich-sozialen Reformbestrebungen ihrer Aufgabe genügen, so wird sie niemals anders verfahren können, als die „Neue Tischler-Zeitung“ verfahren ist.

Und will ein Fachverein sich ebenfalls diesen Bestrebungen widmen, wozu er nach § 152 der Reichsgewerbe-Ordnung unbedingt berechtigt ist — so wird ihm nach rechlichen und vernünftigen Begriffen keine Staatsgewalt verbieten können, berartige Zeitungen zu halten.

Aus was für Zeitungen, Zeitschriften und Büchern die Mitglieder der Fachvereine das Material und die Anweisung für ihre wirtschaftlich-sozialen Reformbestrebungen nehmen, das geht füglich keine Polizei und keine Staatsanwaltschaft etwas an; es kann sich dem Gesetz und dem modernen Rechtsbegriff gegenüber lediglich darum handeln, daß diese Bestrebungen der Fachvereine sich in den gesetzlichen und allgemein rechtlichen Grenzen halten!

Unter den Augen der Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften in Preußen erscheinen seit vielen Jahren Zeitungen für Unternehmerverbände und Innungen. Da ist z. B. die in Berlin

erscheinende „Baugewerk-Zeitung“, welche sich selbst in erster Linie als „Organ des Verbandes deutscher Baugewerksmeister, des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister und der Baugewerks-Berufsgenossenschaften“, und erst in zweiter Linie als „Zeitschrift für praktisches Bauwesen“ bezeichnet.

Dieses Organ bringt fortgelebt politische Artikel voll grimigster und gehässigster Ausfälle gegen die Arbeiterpartei, die Fachvereine, die Arbeiterpresse und einzelne Vertreter der Arbeitersache, allerdings in conservativ-zünftlerischem Geiste. Das ändert aber an der offenbar politischen Tendenz der betreffenden Artikel nichts. Die „Baugewerk-Zeitung“ wird von Unternehmerverbänden, Innungen &c. gehalten. Noch keiner Polizeibehörde und keinem Staatsanwalt ist es eingefallen, deshalb gegen die Vorstände dieser Vereinigungen vorzugehen und aus dem Halten des Blattes von Vereinswegen ein Vergehen wider das Vereins- und Versammlungsgesetz zu konstruiren, wie es die Kieler Staatsanwaltschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern der Tischler-Fachvereine mit Rücksicht auf die „Neue Tischler-Zeitung“ gethan hat!

Was den Unternehmer-Vereinigungen als gesetzliches Recht stillschweigend gewährt werden muß, weshalb soll das nicht gelten für Arbeiter-Fachvereine? Wir haben es in dem hier in Rede stehenden Vorgehen der Kieler Staatsanwaltschaft nicht zu thun mit einem solchen, welcher sich auf Ausnahmegesetze stützt, nein, die Staatsanwaltschaft selbst nimmt dafür lediglich das gemeine Gesetz und Recht, vor welchem alle Staatsbürger ohne Unterschied gleich sind, in Anspruch. Aber auf dem Boden des gemeinen Gesetzes und Rechtes findet das aus dem Halten der „Neuen Tischler-Zeitung“ gegen die betr. Fachvereine von der Kieler Staatsanwaltschaft hergeleitete Argument seine Rechtfertigung nicht.

Das Gericht hat denn auch sowohl in diesem, wie in allen anderen Punkten die Angeklagten von der Beschuldigung gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz verstößen zu haben, freigesprochen.

So erfreulich diese Thatsache an sich ist, so betrübend ist aber auch die Anklage an sich. Sie wirkt, besonders so weit es sich dabei um das Vorgehen zum Nachteil eines Arbeitersblattes handelt, ein gar eigenhümliches Schläglicht auf unser „Zeitalter der großen sozialen Reform!“

Zum Kampf gegen die Arbeiterorganisationen.

Wie den meisten Lefern unseres Blattes bekannt ist, hat der in Gotha stattgefunden zweite Verbandstag von Vereinen der Tischler- und verw. Berufsgenossen Deutschlands beschlossen, daß für das Jahr 1887 wieder statistische Erhebungen über das Tischlergewerbe stattfinden sollen. Laut dieses Beschlusses hat der Vorstand des deutschen Tischlerverbandes im Monat September durch die "Neue Tischler-Zeitung" an die Collegen aller Orte — gleichviel, ob dem Verband angehörend, oder ob sich eine Fachorganisation am Orte befindet — die Bitte gerichtet, dieselben mögen, sofern sie sich an der Statistik beteiligen wollen, umgehend dem Verbandsvorsitzenden Mitteilung machen, wie viel Werkstattfragebögen dieselben zu diesem Zweck an ihrem Orte benötigen. Auf diese Bitte hin sind auch dem Vorsitzenden des Fachvereins der Tischler und aller Holzarbeiter zu Chemnitz eine Anzahl Fragebögen zugestellt; ebenfalls hatte der Verein diese Frage einer Befragung unterworfen, ohne zu ahnen, daß man schon hiermit einen Verstoß gegen das Sächsische Vereinsgesetz begeht. Doch sollten sie hierüber bald eines Anderen belehrt werden, wie aus nachstehendem Bericht hervorgeht.

Chemnitz, den 19. Novbr. 1887. Am 5. November wurde der Vorsitzende des hiesigen Fachvereins der Tischler und aller Holzarbeiter, Herr Schumann, vor die Polizeibehörde geladen, um über den zweiten Punkt der Tagesordnung der letzten Versammlung, "Berufsstatistik" betreffend, Auskunft zu geben. Auf Befragen erklärte Sch., er habe Probenummern der statistischen Fragebögen erhalten und dem Verein anheimgestellt, die Aufnahme der Berufsstatistik am hiesigen Platze selbst vorzunehmen oder dieselbe von einer öffentlichen Versammlung ausgehen zu lassen. Hierauf sei beschlossen, erst in nächster Versammlung einen Vortrag über "Berufsstatistik" zu hören. Ferner sei einstimmig angenommen, daß der Verein sich nicht mit dem Verbandsvorsitzenden in Verbindung setzen könne, da der Verein sonst Gefahr läuft, ausgelöscht zu werden; jedoch sollte das angebotene Material benutzt werden. Nach gemachtter Aussage wurde der Criminalmachtmeister beauftragt, Schumann zu begleiten und in dessen Wohnung eine Haussuchung vorzunehmen. Eine weitere Haussuchung fand zu gleicher Zeit bei Herrn Liepner in derselben Angelegenheit durch zwei Criminalbeamte statt. Es och umsonst! Man fand bei Ersterem nur drei Privatbriefe des Verbandsvorsitzenden, Herrn Kloss. Trotzdem hat man gegen Schumann einen Prozeß wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz aufgestrengt. Am selbigen Tage, Nachmittags 4 Uhr, wurde Herr Schumann wieder zur Behörde bestellt, wo ihm die Auflösung des Vereins auf Grund § 24 des Sächsischen Vereinsgesetzes mitgetheilt wurde.

Die angezogenen Paragraphen des Sächsischen Vereinsgesetzes vom 1850 lauten:

§ 24. Vereine, deren Zweck sich auf öffentliche Anlässe bezieht, dürfen nur dann Zweigvereine bilden und sich mit anderen Vereinen in Verbindung setzen, wenn sie das Recht der Körperhaft erlangt haben und ihnen jene Rechte ausdrücklich mit ertheilt worden sind.

Ausführungs-Verordnung § 6: Unter der im § 24 erwähnten Bildung von Zweigvereinen ist auch die organische Förderung der Vereine, z. B. in Central-, Beurz- und Vocalvereine, mit zu verstehen.

Vereine, welche sich nach § 24 des Gesetzes mit anderen Vereinen nicht in Verbindung setzen dürfen, ist daher nicht gestattet, mit anderen in- oder ausländischen Vereinen Schriften zu wechseln, durch ihre Mitglieder oder andere Abgeordnete sich mündlich mit denselben zu vernehmen oder gemeinschaftliche Zusammenkünste zu halten.

§ 25. Vereine, welche dem Verbot des vorstehenden Paragraphen zuwiderhandeln, sind vor der Polizeibehörde zu zulösen. Auch sind für diese Zuwiderhandlungen nicht bloß die Vorsieher und Schriftführer, sondern überhaupt alle Vereinsmitglieder, welche an ihnen Theil genommen haben, verantwortlich.

Hierauf werden die Tischler in Sachsen gut thun, die Ausübung einer Berufsstatistik an ihren Orten nicht in ihren Fachvereinen, sondern durch in öffentlichen Betrieben einzulagerten gewählte Commissionen vorzunehmen.

Das "patriarchalische" Arbeitsverhältnis.

1. Die immer noch in ziemlich bedeutendem Umfang vorhandenen patriarchalischen Zustände im Gewerbe sind bei einem großen Theile der Handwerker die Handbücher ihrer Erfahrung. Dessen sind sich vor Allem unsere Tischler bewußt und darum ihr lebensfähiges Verlangen nach Sicherheitsgarantie aller möglichen zünftlichen Institutionen und Verfolgung einer patriarchalischen Zustände.

Das Bedeutendste desselben ist die Verfestigung der Gelehrten von Seite des Meisters und des Sohnes und Enkels in dessen eigener Wohnung. Dadurch wird der Kleinstmeister einer Menge Vorteile theilhaftig, ohne die er manches Mal gar keinen Schädel oder statt zwei oder drei nur einen ausspielen könnte.

So eindringlich wie die Stillestandsmutter, der Dienstmädchen bei den Herrschäften, sind auch in vielen Fällen die "Sohn- und Enkelzimmer" der Gelehrten. Immehr wird dafür vom Meister bei Berechnung des Gelehrtenloches kein zu geringer Betrag angezeigt und es ist nicht selten, daß auf die Rente für ein wahres Koch so viel gezahlt werden kann, daß damit der Kleinstmeister für die ganze Wohnung oder doch der größte Theil derselben

gedeckt wird. Das bedeutet für den Handwerker einen schönen Gewinn, ohne welchen er sich viel schlechter stehen würde.

Die Einrichtungen eines solchen Schlafzimmers sind in der Regel unter aller Kritik und der Instandhaltung desselben wird keine Aufmerksamkeit gewidmet. Zur besseren Ausnutzung des ohnehin beschränkten Raumes wird vielfach eine "einstöckige" Bettstatt aufgestellt, so daß es eine Lagerstätte im Parterre und im ersten Stock gibt. Der Etagenbewohner muß auf jeden Fall ein gewandter Turner sein, um gesund hinauf und wieder herunter zu kommen. Da auch gewöhnlich die Kleinlichkeit überall zu vermissen ist, so kann man ermessen, wie gesund solche Räumlichkeiten sind!

Was die Kost beim Meister betrifft, so sagt ein altes Gesellen-Sprichwort mit beifender Sathre: "ganze Kost und nichts zu essen". In diesen sechs Worten ist die ganze Kritik der Meisterkost enthalten. Und in der That sieht es damit traurig aus. Für die Gelehrten faust die Frau Meisterin geringere Qualitäten von Lebensmitteln ein und wendet womöglich nicht einmal deren Zubereitung die nötige Aufmerksamkeit zu. Ist also die Qualität sehr unbefriedigend, so ist es außerordentlich meistens auch die Quantität. Und doch berechnet diese "gute bürgerliche Haussmannskost" der Meister mit einem solch hohen Ansatz, daß um dasselbe Geld der Arbeiter in jedem Restaurant speisen und zwar noch besser speisen könnte.

Ein weiterer Nebenstand für die Gelehrten ist bei dem Patriarchalismus in der unbegrenzten Arbeitszeit zu suchen. Der Herr Meister läßt sich die Mühe nicht verbieden, die verschlafenen Gelehrten um 5 Uhr Morgens zu wecken, während er dann noch behaglich ein oder zwei Stunden weiter schlummert. Zu Mittag wird unter der Herrschaft dieses Verhältnisses keine einständige Ruhepause gemacht, sondern vom Tische weg gleich wieder an die Arbeit gegangen. Es wird dann weiter gearbeitet ohne Unterbrechung, im Sommer bis es dunkel und im Winter bis 9 und 10 Uhr Abends, mitunter auch wohl länger und außerdem noch an Sonntagen bis Mittag. Und für eine solche Arbeitszeit von wöchentlich mehr als 100 Stunden und eine dieser Zeit entsprechenden Arbeitsleistung zahlt der Meister seinem treuen Gelehrten, dem eigentlichsten Ernährer seiner Familie, außer der bereits belegten Kost und Schlafstätte noch einen Geldlohn, der in Deutschland bei den meisten gewerblichen Berufen vielleicht schwankt zwischen 3 und 8 M. Im Durchschnitt beläuft sich dieser Lohn jedenfalls nicht höher als auf 5 M.

Nun gibt es auch viele Meister, die ihren Gelehrten Kost und Logis geben, dafür einen gewissen Betrag anreichen und die Arbeit nach Stücklohn bezahlen. Es ist selbstverständlich dafür gesorgt, daß diese Accordlöhne einen gewöhnlichen Wochenverdienst nicht nur nicht übersteigen, sondern gar oft hinter denselben bleibken.

Das ist der Hauptzweck des "patriarchalischen" Verhältniß, wie es heute noch im großen Umfange beim Gewerbe anzutreffen ist. Aus allen seinen Beziehungen ersieht man, daß dieses Verhältniß ein noch viel ungünstigeres ist als das des modernen Fabrikanten zu seinen Arbeitern. In unserer Falle ist die Ausbeutung des Arbeiters eine doppelte, ja vielfache. Er muß 15 bis 17 Stunden jeden Tag arbeiten, er bekommt geringen Lohn bezahlt und davon muß er den ihm ausgedrungenen Lebensunterhalt noch unverhältnismäßig thuerer bezahlen. Der Handwerksmeister stellt sich uns noch als ein größerer, raffinierter Ausheiter dar, als der Capitalist, und darin liegt auch das Geheimnis, daß das Kleingewerbe heute immer noch blos numerisch so stark vertreten ist, sondern auch an der nationalen Güterproduktion einen ganz bedeutenden Anteil hat. Ohne Fortbestand jener traditionellen, zäfflichen, geradezu crassen Missstände wäre das Handwerk schon längst auf einen schwachen Überrest einstiger Herrlichkeit zusammengeschrumpft. Die Arbeiter sind es also allein, die mit ihren billigen Knochen das noch wirkame Lebenselixir des Gewerbebestandes bilden müssen.

Und wo die Meister modern geworden und "Arbeitgeber" sind, die ihren Arbeitern bloß den bestimmten Lohn, wie der Fabrikant, auszahlen, da ist auch wiederum bei Berechnung der Lohnsätze die endlos lange Arbeitszeit maßgebend, und das Verhältniß ist also im Effecte das gleiche wie das patriarchalische.

Nach diesen Auseinandersetzungen ist es einleuchtend, daß die Handwerker den Fortbestand patriarchalischer Zustände, wo solche noch vorhanden, nicht blos wünschen, sondern ihre Ausbreitung anstreben. Darum ist es ihnen unangenehm, wenn die Gelehrten in "unbotmäßiger" Weise, ohne die Meister zu fragen, sich selbstständig organisieren und sich erlauben, Wünsche zu haben; darum versuchen sie die Auflösung, die Fortschritte unseres Jahrhunderts, den freien Geist unserer Zeit, die sich trotz aller Hindernisse überall mehr oder weniger offenbaren, und wünschen die glückliche Epoche wieder zurück, in der sie noch bei den Fleischköpfen der Küche saßen und ein tyrannisches Regiment über ihre Gelehrten-Sklaven führen konnten. Diese Umstände erklären die Denunciations und Verlärungen der Arbeitervereinigungen von Seiten der Jüngster, sie erklären die Wichtigkeit, die sie der Hauptforderung des Jüngsterprogramms: der Einführung, der Zwangsarbeitszeit beilegen. Es wird auch dadurch begreiflich, warum die Herren absolut die Arbeitsbücher haben wollen, und warum sie vor all den wenigen Errungenchaften zu Gunsten des Arbeiters nichts wissen, sondern dieselben wieder aus der Welt schaffen wollen. Wie sehen so, wie die Zusatzforderungen zusammen eine wohlgefügte Kette bilden und wie System in diesem

reactionären, von crassem Egoismus charakterisierten Wahl stimmt steht.

Aber wir haben die Überzeugung, daß trotz einflussreicher, mächtiger Protection sich auch hier die Macht der Verhältnisse stärker erweisen wird, als der Unverständ des Jüngsterthums und seiner Forderungen, und daß die verwerflichen patriarchalischen Zustände keine Erweiterung erfahren, sondern zum Nutzen der ganzen Nation immer mehr und mehr verschwinden werden. Für die Arbeiterbewegung bedeutet das Aussterben des Patriarchalismus im Arbeitsverhältnisse einen Fortschritt, einen Schritt nach vorwärts zur Emancipation!

Die Krankheiten des Bambholzes.

Über dieses Thema hielt Herr Professor Dr. Harting im oberbayerischen Architekten- und Ingenieurverein zu München einen höchst interessanten Vortrag, dem wir das Folgende entnehmen:

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Zusammenziehung und den Bau des gesunden Holzes geht Nieder über zur Betrachtung der Feinde desselben. Es sind nicht jene niedrigen Organismen, welche als Krankheitserzeuger bekannt sind, die Spaltipfel, es sind vielmehr höchst entwickelte Pilze. Die Sporen derselben haben, wie jeder Game, die Nahrung im Inneren, welche für das Keimen nötig ist, sie senden, wenn sie die Bedingung für die Keimung finden, einen Schlauch aus, der im Innern Protoplasma führt und sich in das Holz einbohrt. Trifft er auf Holz, so löst er durch Fermente die Substanz der Wandung auf, wächst hindurch und kommt so in das Innere der Faser, in einen Markstrahl, und hat dann Stoff für sein weiteres Wachsthum. Die Schläuche oder Fäden nennen wir Mycel. Es wuchert im Holz, durchschlägt die Wandungen, ist Lust in einer geschlossenen Zelle und kommt Wasser hinein, so kann sie nur dadurch verschwinden, daß sie sich im Wasser auflöst, das dauert bei gesundem Holze 4-6 Jahre. Das kalke Holz hat Löcher in den Wandungen, die Lust kann also ausgetrieben werden und das Wasser dringt capillar hinein. Hierdurch entsteht ein rascher Wechsel von nass und trocken. Das ist die erste sehr nachtheilige Wirkung. Wenn ein Pilzfäden sich der Zellwandung anlegt, bringt er einen Effect hervor wie eine Wurzel, es wird Kohlensäure frei und verwandelt den organischen Stoff; auch dadurch werden die technischen Eigenchaften verändert. Der Pilz scheidet fortwährend Fermente aus, eiweißähnliche Substanzen, welche gewisse Stoffe der Wandungen auflösen und für die Pilzfäden genießbar machen.

Interessant ist, daß von allen Parasiten jeder sein eigenes Ferment besitzt und das Holz in verschiedener Weise zerstört. Die Parasiten können sich durch Stängelbildung auf ziemliche Entfernung ausdehnen. Ist ein Baum zerstört, so verläßt der Pilz die Wurzel, bildet schwarze Stränge, welche nach der Wurzel eines anderen Baumes wandern. Andere Pilze veranlassen Strangbildung, welche größere Lehnlichkeit mit dem Hausschwamm haben. Aus dem zerstörten Holze wandern weiße Stränge unter der Erde zu den Wurzeln anderer Bäume. Auch an toote Bäume heften sich solche Stränge, und wird solches Holz verbaut, so wachsen sie weiter und veranlassen Krankheiten, welche vom Hausschwamm kaum zu unterscheiden sind. Es ist aber wichtig, diese Erscheinung zu kennen. Die Stränge bleiben weiß, während der Schwamm grau wird. Dieser kommt auch nie an lebenden Bäumen vor. Die Strangbildung ist auch eine Eigentümlichkeit des Hausschwamms. Wenn ein solcher Strang mikroskopisch untersucht wird, so zeigt sich, daß es eine "Gefäßplantze" ist. Während die Gefäße allen niederen Pflanzen fehlen, befinden sich solche in den Strängen des Hausschwamms und sie führen das Wasser schnell nach der Spitze des Pilzes. Nur diesem Wege kann der Hausschwamm große Mengen Wasser an sonst trockene Orte transportieren.

Krankheiten des Holzes tretentheilweise schon in lebenden Bäumen auf. Fast alle Parasiten dringen entweder von den Wurzeln oder von den Rüben ein und gehen von den Wandungen in das Innere. Wird ein kalter Baum gefällt, so muß man so viel abschneiden, bis man auf das gesunde Holz kommt. Sind aber nur Fäden in das Holz eingedrungen, so steht man nichts und läßt das Holz als gesund gehen, was es tatsächlich nicht ist. Derartiges Holz kann zwar an ganz trockenen Stellen verwendet werden, aber seine Tragkraft ist sehr geschwächt. Auch Holz, welches beim Schlagen gesund war, kann im Walde noch stark werden und selbst der Hausschwamm kommt nicht an lebendem, wohl aber an geschlagenem Holze im Walde vor. Ob das Holz im Sommer oder Winter geschlagen wird, ist ganz gleichgültig. Ist ein Balken entzündet und bleibt liegen, so entstehen Splintrisse, das Holz schwundet, wenn das Wasser aus den Wandungen verloren geht. Kommt nun Regen, so wird eine Menge von Pilzsporen herabgeschwemmt und es dringen auch solche mit dem Wasser in die Risse ein, welche sich in Folge der aufgenommenen Feuchtigkeit schließen. Bleibt es nass oder wird das Holz getroffen, so beginnt die Zersetzung sehr rasch. Das Holz wird zwitschrig, das ist Trockenfaule. Der Name ist nicht zutreffend, denn sie kommt nur an nassen Holz vor. Zu Spalten und in ganz trockenen Lagen zu Balken ist es indeß doch noch zu verwenden, besser im Herbst als im Frühjahr. Auch im Bau kann Trockenfaule entstehen, wenn das Holz feucht eingebracht und sofort angestrichen wird, so daß die Verdunstung gehemmt ist.

Der gefürchtetste von allen Pilzen ist der Hausschwamm; er wandelt mittels seiner Strenge durch verschiedene

Sockenwände und durch Mauern. Er ist im Stande, vollkommen trockenes Holz naß zu machen, um es vollkommen zu zerstören. Er macht die Wohnungen ungesund, zunächst durch die Feuchtigkeit, welche das zerstörte, sehr hygroscopische Holz aus anderen Quellen aufnimmt, endlich dadurch, daß seine Fruchträger, wenn sie verfaulen, einen übeln Geruch verbreiten. Nicht der lebende Schwamm ist überlebend, sondern der faulende. Das Schlimmste ist, daß er von allen Pilzen am schwersten zu vertreiben ist. Die Verbreitung des Schmaumes geschieht durch Sporen und durch Mycel. Er kann aus dem Walde eingeschleppt werden, entsteht aber meist erst in den Gebäuden aus Sporen.

Die Sporen kommen durch Verührung mit ammonialhaltigen Substanzen zum Keimen. Es müssen also solche ferngehalten werden. Man unterkellere die Gebäude und entferne jeden Humus. Das beste Füllmaterial ist reiner Kies. Bedenklich ist die Verwendung von Bauschutt, nicht nur wegen des Hausschwamms, sondern weil er auch noch in anderer Weise verunreinigt ist. Asche und Kohlenasche enthalten Alkalien, sind also nicht zu empfehlen. Grober Kies ist sehr wenig hygroscopisch. Er nimmt nur 1 p.Ct. seines Volumens an Wasser auf, während Bauschutt 20—25 p.Ct. und Lösche 50—60 p.Ct. aufnehmen können. Auch aus diesem Grunde ist er das beste Füllmaterial. Wenn der Hausschwamm Holz und Feuchtigkeit hat, so hat er alle Bedingungen zu seiner Entwicklung. Die Mauerrißen sind auszukratzen, mit Carburiol zu besprühen, worauf mit Cement zu verputzen ist. Als Präservativ empfiehlt sich in erster Linie das Imprägniren der Balkenköpfe mit Carburiol und Creosot, besonders ersteres, welches nicht feuergefährlich und billig ist. Carbolineum ist nichts Anderes als Creosot. Mycotharolon, Antimerulsion z. c., ebenso Bitriol und Kochsalz wirken momentan, sind aber für die Dauer wirkungslos.

Vereine und Versammlungen.

Bernburg. Nachdem schon vor längerer Zeit die Gründung einer Zahlstelle des deutschen Tischerverbandes verboten wurde, wurde auch am 14. d. M. durch Verfügung der hiesigen Polizeiverwaltung der Fachverein der Tischler auf Grund § 9 des Anhaltischen Vereinsgesetzes geschlossen. Die Verfügung lautet: Der hier bestehende Fachverein der Tischler Bernburgs wird hiermit auf Grund § 9 des Anhaltischen Vereinsgesetzes geschlossen, nachdem sich herausgestellt hat, daß der Verein auch andere als die in seinem Statut angegebenen Zwecke verfolgt, und nachdem insbesondere innerhalb des Vereins Bestrebungen vorgetreten sind, welche darauf abzielen, das Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und den Gewerkschaften zu fören und zum Nachtheile der Ersteren durch ungebührliche Einwirkung auf die Letzteren zu beeinflussen, indem arbeitsuchende Gesellen abgehalten werden sollen, bei einzelnen von Mitgliedern des Fachvereins namhaft gemachten Tischlermeistern in Arbeit zu treten. Gegen diese Verfügung ist die Beschwerde an die Herzogl. Regierung in Dessau zulässig.

Bernburg, den 8. November 1887.

Die Polizeiverwaltung. Der Oberbürgermeister. Eigenthümlicher ist wohl noch keine Schließung eines Vereins motivirt worden. Wenn die Mitglieder des Fachvereins ihren zureitenden Collegen abrathen, in einer Werkstatt zu arbeiten, in der sie, wie tatsächlich erwiesen ist, ausgebautet werden, so ist dies ein Grund, den Verein aufzulösen. Wenn ferner die Fachvereinsmitglieder ihre Collegen ersuchen, eine Werkstatt zu meiden, in der sie Gefahr laufen, zum Krüppel geplagten zu werden, so ist dies ebenfalls ein Grund, den Verein aufzulösen. Einige Fälle, die ohne Zweifel als Grund für die Auflösung des Vereins gelten sollen, mögen hier angeführt werden. In einer Werkstatt, in der fünf Collegen, sämtlich Fachvereinsmitglieder, arbeiteten, lebten vier mit dem fünften auf gespanntem Fuße, weil die ersten dem letzteren, wohl nicht mit Unrecht, Vorwürfe darüber machten, daß er mit Vorliebe des Sonntags arbeite. Gelegentlich eines Streites (es handelte sich um den Gebrauch des Leimtiegels) sahle der letztere College einen Abschnitt und schlug dermaßen auf seine Mitarbeiter los, daß zwei derselben verletzt wurden. Um größere Rauherei zu vermeiden, würde der Meister erucht, in der Werkstatt zu erscheinen. Dieser kam aber nicht, sondern ließ, ohne nach dem Grund des Streites zu forschen, den vier Fachvereinsmitgliedern durch den Lehrburschen die Weisung zugehen, sofort die Werkstatt zu verlassen. Diese gingen nun nach der Herberge und besteten dort ein Placat an, durch welches die etwa zureitenden Collegen ersucht wurden, in der Werkstatt des betreffenden Tischlermeisters keine Arbeit zu nehmen. Damit es aber nicht den Anschein haben sollte, als ob von Seiten des Vereins diese Sperrre verhängt sei, entfernte der Vorsitzende, das betreffende Placat sofort, nachdem ihm der Fall bekannt wurde. In einer anderen Werkstatt hatte ein junger zugereister Colleague vier Wochen gearbeitet. Als er nach dieser Zeit den Meister um Lohn ainging, befam er er zur Antwort: "Er hätte weiter nichts verdient, wie die Kost, und sei damit entlassen." Als bei einer späteren Gelegenheit der betreffende Meister vom Vorsitzenden des Vereins darauf aufmerksam gemacht wurde, daß eine solche Handlungswise nichts weniger als human genannt werden könne, erhielt derselbe die schriftliche Antwort: "Das geht Sie mitamt Ihrer Verein nichts an; wer bei mir nichts verdient, bekommt nichts, der kann höchstens Dresch'e bekommen." In einer dritten Werkstatt waren einem Collegen, als er sich weigerte, am Sonntag zu arbeiten, die ärgsten Schimpfrede an den Kopf ge-

schieudert. Unter Anderm rief die Frau Meisterin: "Wenn der katholische H... nicht arbeiten will, dann schlägt ihm doch einen Abschnitt auf dem Kopf entzwei!" Diese Vorfälle kamen natürlich in den Vereinsversammlungen zur Sprache, und daß in Folge dessen die hiesigen Collegen die betreffenden Werkstätten mieden, ist ganz natürlich. Ob der Verein dadurch, daß er in seinen Versammlungen die Handlungswise der Meister in das richtige Licht stellt, andere Zwecke verfolgte, als die Förderung der gewerblichen Interessen seiner Mitglieder, überlassen wir dem Urteil eines jeden vernünftigen Menschen. Jedenfalls dachte aber die Polizei, nachdem wir von Seiten der betreffenden Meister unter Entstehung der Thatsachen Anzeige gemacht war, anders wie wir, und löste den Verein aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf. Beschwerde ist natürlich bei der Herzogl. Regierung eingereicht und werden wir über den Erfolg derselben jüher berichten.

Der Bericht haben wir so niedergegeben, wie er uns von unserem Berichterstatter mitgetheilt ist. Wir können aber kaum glauben, daß die geschilderten Vorfälle sich wirklich so zugetragen haben und müssen es dem Berichterstatter überlassen, die Wahrheit des Gesagten eventuell zu beweisen. (Die Redaction.)

Nostoc. Der Bericht in Nr. 44 der "Neuen Tischler-Zeitung" über den Vortrag des Dr. Schulz aus Berlin und die Wahl eines Gesellenausschusses scheint die hiesigen Tischler-Innungsmäster stark verschämt zu haben. Sie fühlten sich durch besagten Bericht in ihrer Ehre gekränkt und glaubten nicht besser thun zu können, als die Verfasser gerichtlich zu belangen. Aber wie derselben ermittelten? Da fiel den Herren ein, daß hier der neugeschaffene Gesellenausschuß helfen könne. Derselbe wurde denn auch eines Abends zu einer Sitzung eingeladen und richtig die Attentäter ermittelte. Als dies geschehen, wurde dem Ausschuß zugemuthet, im Auftrage der Innung gegen die Leibeltäter klagbar zu werden, damit die Innungsehre wieder gerecht werde. Der Ausschuß hielt jedoch ein solches Vorgehen für unnöthig und wies die Zumuthung der Innungsmäster zurück. Dieser kalte Wasserstrahl wird wohl auf die erhöhte Gemüthsart der hiesigen Innungsmäster seine Wirkung nicht verfehlt. — Erwähnt sei noch, daß auch hier die Innung besteht, solche Gesellen aus der Arbeit zu entlassen, die nicht geneigt sind, in ihrem Fahrwasser zu schwimmen. Zu bedauern ist nur, daß es unter den Collegen noch welche giebt, die gerade nach dieser Seite hin die Meister noch unterstützen, was ein Beweis ist, wie unthwendig die Auflösung in unseren eigenen Reihen ist.

Hamburg. Der Verbandsverein der Tischler hielt am Dienstag, den 22. November, eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Beschlusssitzung über die Abhaltung eines außerordentlichen Verbandstages und Berathung der Anträge zu demselben; 2. Feststellung der Tagesordnung zur nächsten Versammlung. Der erste Punkt wurde damit eingeleitet, daß der Vorsitzende den Anwesenden die Vorlage des Verbandsvorstandes somit den Motiven hierzu durch Vorlesen zur Kenntniß brachte. Weiter wird mitgetheilt, daß der Localvorstand sich schon eingehend mit der Sache beschäftigt habe und die Gründe, welche der Verbandsvorstand für sein Vorgehen ansfüre, vollständig billige, er könne es aber nicht für praktisch halten, daß schon zu Weihnachten ein Verbandstag stattfinde, weil bis dahin noch kein richterliches Urteil bezüglich Stellung des Verbandes in Preußen und Bayern unter das Versicherungsgesetz, was doch für die Berathungen auf einem Verbandstage von grösster Wichtigkeit sei, vorliege. Aus diesem Grunde hauptsächlich sei der Localvorstand, die Notwendigkeit unter den obwaltenden Verhältnissen einnehmend, dahin einig geworden, daß es zweckentsprechender sei, wenn der Verbandstag dem ein Congress aller Tischler Deutschlands voraufgehen müsse, zu einer späteren Zeit, vielleicht gegen Pfingsten, stattfinde. Es sei dann auch weit eher möglich, alle vorliegenden Fragen in den einzelnen Zahlstellen eingehend zu berathen. Es fand hierauf eine Generaldisputation darüber statt, ob die Mitglieder überhaupt für Abhaltung des außerordentlichen Verbandstages nach dem Vorschlage des Vorstandes sind oder nicht. In der Disputation wurde zunächst von Herrn Koenen in längeren Ausführungen auf die bekannten Hindernisse hingewiesen, womit unsere Organisation, speziell der Verband, seit seinem Bestehen zu kämpfen habe und die uns jetzt schon wieder vor die Alternative stellten, den Verband umzugestalten. Eine derartige Umgestaltung, wie sie aller Wahrscheinlichkeit nach die Stellung unter das Versicherungsgesetz bedinge, in Bezug auf das Unterstützungsweisen, sei geeignet, die Organisation fast ganz lähm zu legen. Obwohl das Unterstützungsweisen ein gutes Mittel sei, die Individuen heranzuziehen und eine jede Organisation den Grundsatz festhalten müsse: "Wo Pflichten sind, müssen auch Rechte sein", so sei man leider vielleicht gezwungen, womöglich das ganze Unterstützungsweisen fallen zu lassen. Der Vorstand hätte abwarten sollen, bis der Richter nach dieser Seite entschieden, und schon deshalb sei der Zeitpunkt für den Verbandstag zu früh angezeigt, woraus aber dem Vorstand umso weniger ein Vorwurf zu machen sei, weil dieser die Pflicht habe, Mittel zur Beseitigung aller dem Verband drohenden Gefahren frühzeitig in Vorschlag zu bringen. Ebenfalls wäre nichts dagegen einzumenden, daß Stuttgart als Abhaltungsort bestimmt sei, besser wäre es, wenn wir uns ablehnend dagegen verhalten, weil gar zu leicht die aus der Zahl der Collegen in Stuttgart gewählten Delegirten für die Vorstandsangebote stimmen würden. Redner ist überzeugt, daß eine Organisation ohne stipulierte Beiträge und Leistungen ihrem Untergang entgegenstehe, was auch für

Hamburg nicht angenehm wäre. Herr Glomke ist ebenfalls der Ansicht, daß der Vorstand erst gerichtliche Entscheidung abwarten solle, umso mehr, da derselbe selbst noch in Zweifel ist, ob der Verband nach Annahme der Anträge sichergestellt sei. Selbst auf die Gefahr hin, daß einige Verwaltungsstellen dem Druck unterliegen, sollte man doch den Verbandstag hinauszögern. Es sei auch zweckmässiger, wenn von den Wahllokaltheilungen eigene Delegirte entsandt werden, da ein Verbandstag, welcher, fast nur aus Delegirten eines Ortes zusammengezogen, doch in gewisser Beziehung einseitig sei. Ein gemeinsames Statut müsse sein, jedoch könne resp. müsse jeder Ort sein den örtlichen Verhältnissen angepaßtes Reglement haben. Er empfiehlt der Versammlung, dagegen zu stimmen, daß der Verbandstag schon jetzt stattfinde, einem zu Pfingsten stattfindenden Verbandstag aber zu zustimmen. Diesem müsse sich ein Congres anschließen, weil verschiedene höchst wichtige Fragen zu erledigen seien, die das Interesse aller Tischler Deutschlands im Anspruch nehmen. Hierauf erfolgt die Abstimmung, welche ergibt: keine Stimme für und 477 Stimmen gegen Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages. Ferner wird mit demselben Resultat angenommen, den Verbandsvorstand zu ersuchen, zu Pfingsten einen außerordentlichen Verbandstag und Congres einzuberufen. Sollte die Majorität der Verbandsmitglieder beschließen, daß trotzdem der Verbandstag stattfindet, so ist sich in einer der nächsten Versammlungen mit den Anträgen zu beschäftigen. Aus dem 2. Punkt der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung zur nächsten Versammlung, ist hervorzuheben, daß mehrere Anträge vorlagen, dagegen, den Hohen Senat zu ersuchen, für die nächste Versammlung die "Besprechung von Werkstellangelegenheiten" wieder zu gestatten. Zum besseren Verständniß für Sitzung dieser Anträge sei hier erwähnt, daß eine derartige Besprechung leitens der Polizeibehörde nicht mehr zugelassen wurde. Der eine Antrag wurde damit motiviert, daß gerade der artige Besprechungen von großem Nutzen für die infolge des Strikes bewilligten Forderungen seien. Wenn dies in sachlicher Weise in den Versammlungen geschehe, so läge dies auch im Interesse der Arbeitgeber, da hierdurch manche falsche Auffassung der einzelnen Mitglieder über entstandene Differenzen, beseitigt würde. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und der Vorstand verpflichtet, im Namen der Mitglieder beim Herrn Senator Hachmann vorstellig zu werden. Wir hoffen die Hoffnung, daß diese Vorstellung den besten Erfolg hat. Nach Auflösung von einigen Fragen zur nächsten Tagesordnung fand Schlüß der Versammlung statt.

Vermissches.

Die Dresdenner Polizei hat die in Dresden befindliche Zahlstelle des Reiseunterstützungsvereins deutscher Fabrikarbeiter aufgelöst, weil die dortigen Mitglieder dieses Vereins eine Versammlung abgehalten und etwas über ihre Stellungnahme zu dem Streit ihrer Collegen in Heiligenstadt beschlossen haben. Aus dieser unscheinbaren Thatsache konstruiert die Dresdenner Polizei die Anklage, die Zahlstelle sei ein Zweigverein und deshalb zu verbieten.

Gewerberechtliches. Wegen Übertretung des § 115 der Gewerbeordnung, welcher den Gewerbetreibenden die Verabsolvung von Lebensmitteln an ihre Arbeit nur zum Einlaufeprise gestattet, hatten sich kürzlich 25 Fabrikarbeiter aus Plagwitz und Lindenau, resp. die Bewirthschafter der sogenannten Cantinen in jenen Fabriken vor dem Landgericht zu verantworten. In einigen Fällen waren die Angeklagten, zu denen auch die Inhaber einiger großer Stabiliessments gehörten, auch beschuldigt, ihren Arbeitern Lebensmittel und Getränke auf Credit verabsolgt zu haben, was ebenfalls gegen die Gewerbeordnung verstößt. Das Urteil des Gerichtshofes lautete gegen einen der Angeklagten auf Freisprechung; die übrigen wurden zu Geldstrafen in Höhe von M. 6 bis zu M. 50 verurtheilt.

Ein Zeichen der Zeit. Die Bäcker-Innung zu Köln hat in ihrer am 9. d. M. zahlreich besuchten Generalversammlung folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die Kölner Bäcker-Innung erkennt es als eine Hauptaufgabe der Innung an, ihren Lehrlingen neben der Elementar- und technischen Ausbildung eine religiöse, sittliche Erziehung angedeihen zu lassen. Um dieses zu ermöglichen, erucht dieselbe, den religiösen Unterricht in der Fortbildungsschule einzuführen."

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

Gekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Den verschiedenen Anfragen gegenüber machen wir nochmals bekannt, daß der auf der außerordentlichen Generalversammlung beschlossene "Extrabeitrag" in Höhe eines Wochenbeitrages unbedingt im Monat Dezember erhoben werden muß und zum Quartier desselben die gewöhnlichen Quittungsmarken verwendet werden können. In der Abrechnung für das 4. Quartal müssen also 14 anstatt 13 Beiträge berechnet werden.

Berichtigung.

In den in voriger Nummer d. Z. ausgeführten Verwaltungsstellen, welche die Abrechnung noch nicht ein-

